

# Zu den Briefen Berns von Reichenau\*

von Franz-Josef Schmale

Bern stammte aus niederem Adel und war in Fleury und Prüm Mönch gewesen, bevor ihn Heinrich II. im Jahre 1008 zum Abt des Klosters Reichenau einsetzte, ein Amt, das er 40 Jahre hindurch bis zu seinem Tode versah.<sup>1</sup> Er war ein Mann tiefer Religiosität, die sich gegen sein Lebensende zusehends verstärkte, und von vielseitigem Interesse, zumal auf liturgischem und kirchenmusikalischem Gebiet. Zwar schuf er in diesen Disziplinen nichts grundsätzlich Neues, doch war er für neue Formen in der Liturgie aufgeschlossen und half vermittels seiner Kenntnisse Entscheidungen herbeiführen, die noch heute gelten.<sup>2</sup> Große Sorge galt seinem Kloster, dessen Besitz er zu erhalten und zu mehren wußte und zu dessen baulicher und künstlerischer Ausstattung er durch seine Bemühungen beitrug.<sup>3</sup> Erwägen wir noch seine väterliche Fürsorge für seine ihm untergebenen Mönche, deren Achtung und Liebe er sich bald erwarb, trotz der unter seinen Vorgängern im Konvent entstandenen Spannungen,<sup>4</sup> so würde diese reiche Tätigkeit bereits vollauf genügen, auch ein langes Leben auszufüllen und den Abt als einen bedeutenden Mann seiner Zeit zu kennzeichnen.

Aber das vielfältige Wirken für sein Kloster hinderte ihn nicht, darüber hinaus der Freund der Kaiser zu sein, an ihrem und des Reiches Schicksal tätigen Anteil zu nehmen und gelegentlich auch aus eigenem Ent-

---

\* Diese Studie entstand aus den Vorbereitungen zu einer Ausgabe der Briefe im Auftrag der Monumenta Germaniae Historica.

<sup>1</sup> Auf die Biographie Berns gedenke ich hier nicht näher einzugehen, das Wichtigste dazu findet man jetzt bei C. Erdmann, Bern von Reichenau und Heinrich III, Forschungen zur politischen Ideenwelt des Frühma. (1951) S. 112—119; dort auch die bis dahin erschienene einschlägige Literatur.

<sup>2</sup> Dazu gehören seine Darlegungen über die Adventssonntage (Ep. 13), über die Quatemberfasttage (vgl. Ep. 16) und sein Eintreten für die Einführung des Gloria in die römische Messliturgie (De officio missae, Migne 142, 1058).

<sup>3</sup> Vgl. Epp. 11, 12, 14, 15 und K. Beyerle in: Die Kultur der Reichenau 1 (1925) 125 ff.

<sup>4</sup> Vgl. Epp. 1, 7, 8. Ich verwende hier bereits die Zählung der zukünftigen Ausgabe; um welche Briefe es sich jeweils handelt, ist aus den Ausführungen weiter unten zu sehen.

schluß in besonders schwieriger Situation einzugreifen.<sup>5</sup> Er diente den Herrschern ergeben, trotz gelegentlicher Verstimmung,<sup>6</sup> und besaß doch die innere Unabhängigkeit, von Zeit zu Zeit ein ermahnendes Wort anzubringen, wozu ihn sein geistlicher Stand berechtigte.<sup>7</sup> Bern war in seiner Zeit gewiß nicht der einzige Mann dieser Art, vielmehr ein typischer Kirchenfürst, wie er eben dieser Zeit das Gepräge gab: innerlich ungeteilt der Kirche und dem Reich, der einen durch das andere dienend. Er hat unter diesen Männern seiner Zeit nicht einmal eine überragende Rolle gespielt, gerade nicht im Politischen, aber er war doch wohl einer der besten und ausgeglichsten; unser besonderes Interesse für ihn wird jedoch dadurch erweckt, daß wir seiner Persönlichkeit besser habhaft werden können als mancher anderer, die vielleicht eine entscheidendere Rolle spielte, weil er uns durch seine zahlreichen Werke, besonders seine Briefe, deutlicher erkennbar ist. Und eben darum sind uns diese Briefe, abgesehen von den in ihnen enthaltenen Nachrichten, als ein besonders leichter Zugang zum Verständnis der Zeit wertvoll.

Ihre Zahl ist nicht übermäßig groß, doch im Vergleich zu denen anderer Männer seiner Zeit noch recht ansehnlich.<sup>8</sup> Wenn wir zwei kleinere Abhandlungen in Briefform, drei Widmungsbriefe zu zwei Traktaten und einer Vita, sowie die Fragmente und die uns nur als dürres Regest bekannt gewordenen Schreiben hinzuzählen, kommen wir auf insgesamt dreißig, von denen 29 bisher schon bekannt waren. Eine Neuauflage würde also kaum völlig unbekanntes Material bringen, doch wäre sie aus mancherlei Gründen gerechtfertigt. Sie könnte nicht nur die verstreuten, an sehr verschiedenen Stellen veröffentlichten Stücke erstmalig vereinen, manche Berichtigung in Datierung und Interpretation bringen und den Nachweis der Zitate erweitern, sondern vor allem könnten zahlreiche auf eine sehr viel sicherere und breitere handschriftliche Basis gestellt werden, da die Werke Berns in wesentlich mehr Hss. überliefert sind, als man bisher wußte. Mit dieser Überlieferung und der Datierung der einzelnen Briefe werden sich die folgenden Ausführungen beschäftigen, sie sollen die Grundlage einer etwaigen Gesamtausgabe der Briefe Berns schaffen.

Die bisherige allgemeine Literatur über Bern hat, was nun die Briefe betrifft, nur von wenigen Hss., darunter drei verlorenen und einer Abschrift des 17. Jahrhunderts Kenntnis genommen;<sup>9</sup> hinzu kommt noch ein in der Chronik des Gallus Öhem in mittelhochdeutscher Übersetzung erhaltenes Schreiben.<sup>10</sup> Eine sorgfältige Durchsicht der Kataloge und der ein-

<sup>5</sup> Vgl. bes. Epp. 3, 10.

<sup>6</sup> Vgl. Epp. 3, 15.

<sup>7</sup> Vgl. Nr. 26.

<sup>8</sup> Vgl. Wattenbach-Holtzmann, GQ. 1, 415 ff.

<sup>9</sup> Vgl. M. Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des MA. 2 (1923) 61 ff.

<sup>10</sup> Die Chronik des Gallus Öhem, hg. K. Brandi, Q. u. F. z. Gesch. der Abtei Reichenau 2, 1893.

schlägigen Literatur zeigt jedoch, daß die Briefe, vor allem die Widmungsbriefe und traktatartigen Schreiben, einzeln oder in Gruppen, in mindestens 39 vollständigen Hss. überliefert sind, die meist dem 11. oder 12. Jahrhundert angehören. Darunter befinden sich Originale oder sehr frühe direkte Abschriften von diesen oder genaue Kopien derselben, mit deren Hilfe der authentische Text einwandfrei sichergestellt werden kann.

Bereits Bern selbst hat seine Briefe, allerdings vermischt mit seinen übrigen Schriften und Sermonen, gesammelt und wenigstens einmal in einem Kodex vereint, den er um 1043/44 Kaiser Heinrich III. überreichte.<sup>11</sup> Dieses Widmungsexemplar ist uns nicht erhalten, doch können wir es einwandfrei erschließen. Duch hat gezeigt, daß die Magdeburger Centuriatoren bei der Abfassung der Centuria XI einen Bern-Kodex zur Hand hatten, dessen Inhalt zeitlich bis etwa 1043/44 reichte, wie sich aus einem von den Centuriatoren erwähnten und ausgezogenen Brief an Heinrich III., dem spätestens datierbaren und von ihnen benutzten Stück, zu ergeben scheint.<sup>12</sup> Nun wissen wir nicht nur aus einer Abschrift Duchesnes, in der uns das Fragment eines Briefes an Heinrich III. erhalten ist,<sup>13</sup> daß Bern diesem seine Werke widmete, sondern wir können auch aus einem anderen sehr umfangreichen Schreiben an denselben Kaiser erschließen, daß dies Ende 1044 geschehen sein muß.<sup>14</sup> Betrachtet man den Auszug der Centuriatoren, die nur einen, eben den von ihnen erwähnten Brief an den Kaiser zu kennen scheinen, so stimmt dieser auffällig zu dem wahrscheinlichen Datum der Überreichung, und wir dürfen annehmen, daß unter dem von den Centuriatoren benutzten Kodex das Widmungsexemplar zu verstehen ist.<sup>15</sup>

Diese heute leider verlorene Hs. enthielt also Berns Werke bis 1044 und damit auch die Mehrzahl der uns bekannten Briefe, nämlich 25, darunter allerdings auch 8,<sup>16</sup> die uns andernorts nicht überliefert sind und die wir nur aus den kurzen Auszügen der Centuriatoren, deren Regesten oder Erwähnungen kennen. Doch sind die Excerpte der Centuriatoren auch sonst nicht unwichtig, sie nennen nicht nur die Empfänger manch anderer Schreiben, die bis dahin nicht recht einzuordnen waren, mit vollem Namen, sondern werden uns auch durch ihre abweichenden Lesarten gelegentlich einen Hinweis auf die Entstehung der Sammlung und für die Zusammenhänge der Überlieferung geben können.<sup>17</sup>

<sup>11</sup> A. Duch, Eine verlorene Hs. der Schriften Bernos von Reichenau, ZKG. 53 (1934) 422 ff.; Erdmann S. 114 f.

<sup>12</sup> Flacius Illyricus, *Historia integram ecclesiae Christi . . . ideam . . . secundum centurias complectens per aliquot viros in urbe Magdeburgica congesta* 7, 1559—1574. Vgl. auch unten S. 85 f.

<sup>13</sup> Paris BN. Collection Duchesne 93, f. 127—127<sup>v</sup>; vgl. R. Poupardin, *Catalogue des manuscrits des collections Duchesne e Bréquigny* (1905) S. 105, Erdmann S. 113, unten S. 87.

<sup>14</sup> Vgl. Nr. 27.

<sup>15</sup> Vgl. auch Erdmann S. 114 f.

<sup>16</sup> Epp. 18—25.

<sup>17</sup> Vgl. unten S. 72, 86, 90 f.

Von den übrigen 22 mehr oder weniger vollständig erhaltenen Schreiben ist die Mehrzahl, nämlich insgesamt 13,<sup>18</sup> in der St. Gallener Hs. 898 überliefert, nur für zwei von diesen 13 liegen auch noch andere Hss. vor.<sup>19</sup> Alle übrigen Briefe sind als Einzelstücke, bzw. zusammen mit den Werken, denen sie als Widmung vorangestellt sind, oder einmal in einer Gruppe zu zweit überliefert. Wir können also die Tradition nicht für die Gesamtheit der Briefe klären, sondern haben dies für jeden mehrfach abgeschriebenen Brief selbständig zu tun. Wenn wir uns daher im Folgenden mit den Hss. beschäftigen, wird es zweckmäßig sein, uns dabei an die für eine etwaige Ausgabe aufzustellende Reihenfolge zu halten. Für die Anordnung der Schreiben würden wohl zwei Prinzipien maßgebend sein: So weit die St. Gallener Hs. reicht, wird deren Ordnung beibehalten, die übrigen Schreiben werden zeitlich eingeordnet werden.

Der Sangallensis 898 (S), saec. XI, foll. 55, wahrscheinlich in St. Gallen geschrieben, beginnt mit der den Mönchen Purchard und Kerung gewidmeten Schrift über die authentischen und plagalischen Tonarten (Ep. 1) und endet mitten in dem Traktat an Erzbischof Aribio von Mainz über die Adventssonntage (Ep. 13).<sup>20</sup> Der Kodex ist also die Abschrift einer Hs., die umfangreicher war, als er selbst heute ist, und die mindestens noch den vollständigen Traktat enthielt. Ob diese Vorlage von S die Hs. der Centuriatoren war, kann nicht sicher entschieden werden, ich halte es aber für wahrscheinlich, wenn auch mit einer sukzessive in Reichenau entstandenen Hs. gerechnet werden muß, die ebenfalls als Vorlage in Frage käme. Ein Einwand gegen unsere Vermutung fände Unterstützung in einigen kleineren Abweichungen der Exzerpte der Centuriatoren von den Texten in S, doch sind sie nicht schwerwiegend und können durch Schreiberversehen, ungenauen Abdruck oder Änderungen seitens der Centuriatoren verschuldet sein.<sup>21</sup>

<sup>18</sup> Epp. 1—13.

<sup>19</sup> Nr. 6, 13.

<sup>20</sup> Vgl. G. Scherrer, Verzeichnis der Hss. der Stiftsbibliothek von St. Gallen (1875) S. 314 f.

<sup>21</sup> Vgl. Ep. 2: S *Sustollam te . . . Cent.: Ubi exaltatus fueris* (Isai. 58, 14); S *ad te sic . . . Cent. sic ad te*; S *exclamantem . . . Cent. clamantem*. Deutlicher wird es vielleicht noch bei Nr. 7: Gleich zu Anfang des Briefes heißt es in S *de cariorum . . . in Christo dormientium prohibeamur contristari* und es scheint nach dem Sprachgebrauch in anderen Briefen Berns (8, 10) sicher, daß *obitu* zu ergänzen ist. Cent. XI hat an dieser Stelle *de charis in Christo dormientibus* etc. Es ist, glaube ich, unwahrscheinlich, daß die Vorlage für den Widmungscodex *charis dormientibus* hatte, die für S aber die andere Lesart, die mir gerade wegen der Lücke die unbedingt richtige zu sein scheint. Eine Veränderung der einen Lesart in die andere durch Verschreibung oder Verlesung kommt ebenfalls nicht in Frage, also wird der Widmungscodex ebenfalls schon die Lücke gehabt haben; in S wurde sie unverbessert übernommen, während die Centuriatoren auf ihre Weise korrigierten. Vgl. auch unten S. 86, 90 f.

S enthält die Schriften Berns in annähernd chronologischer Reihenfolge, die genaue zeitliche Abfolge ist, entgegen der Meinung der bisherigen Forschung, nicht eingehalten, sondern mehrfach durchbrochen, was immerhin gewisse Rückschlüsse auf die Entstehung der Sammlung zulassen wird.<sup>22</sup> In einer zukünftigen Ausgabe müßten also die Briefe dieser Hs. als erste gedruckt werden.

Ep. 1. Bern an die Mönche Purchard und Kerung über die authentischen und plagalischen Tonarten.<sup>23</sup> Wahrscheinlich ist der Brief zu Anfang der Regierungszeit Berns geschrieben, aber sicher vor 1030, da Purchard höchstwahrscheinlich mit dem Reichenauer Mönch Burchard identisch ist, der 1030 Abt von St. Emmeram in Regensburg wurde.<sup>24</sup>

Ep. 2 ist an Abt Odilo von Cluny gerichtet<sup>25</sup> und wohl bald nach 1008 geschrieben; wirklich sichere Datierungsgrenzen sind allerdings nur der Amtsantritt Berns (1008) und das Todesjahr beider Äbte (1048). Die Stellung des Briefes in S und die Bezeichnung Odilos als Vorbild weisen aber vielleicht auf eine Abfassung bald nach 1008.

Ep. 3. An Erzbischof Gero von Magdeburg.<sup>26</sup> Die Datierung des Briefes ist sehr umstritten. Giesebrecht,<sup>27</sup> Hirsch<sup>28</sup> und Beyerle<sup>29</sup> wollten das Schreiben auf 1018 beziehen, da Thietmar den Erzbischof zu diesem Jahr als Friedensstifter nennt,<sup>30</sup> als welcher er auch von Bern in diesem Brief bezeichnet wird. Strehlke,<sup>31</sup> Manitius<sup>32</sup> und das UB. Magdeburg<sup>33</sup> sind dagegen für das Jahr 1013. Dies ist wohl das richtige Datum;

<sup>22</sup> Schon Duch, 431, hatte die chronologische Reihenfolge angezweifelt, war aber von Erdmann S. 115 Anm. 2 zurückgewiesen worden, da dieser Ep. 6 nicht an Burchard von St. Emmeram, sondern mit Recht an B. von St. Gallen gerichtet sein ließ. Doch läßt sich die Ungenauigkeit der zeitlichen Reihenfolge an anderen Briefen nachweisen, vgl. unten S. 80 Anm. 67.

<sup>23</sup> S p. 2—5. Drucke: B. Pez, Thesaurus 6, 199 ff. nach S; M. Gerbert, SS. ecclesiastici de musica sacra potissimum 2 (1784) 114 ff. nach S; Migne 142, 1155 f. nach Gerbert.

<sup>24</sup> Wenn der Empfänger Purchard, wie wahrscheinlich, mit dem späteren Abt von St. Emmeram in Regensburg identisch ist (vgl. Hermann Aug. Chronicon, MG. SS. 5, 131 a. 1030; MG. Poet. 5, 1, 260, 262 ff.), der 1030 Abt wurde, ergibt sich daraus der Terminus ante quem.

<sup>25</sup> S p. 31—32. Drucke: Pez 6, 201 f.; Migne 142, 1157 f.; im Auszug Cent. XI, 280 f.

<sup>26</sup> S p. 45—50. Drucke: Pez 6, 202; Migne 142, 1159; UB. Magdeburg, ed. F. Israel/W. Möllenberg, 1, 190 ff. n. 134 (nach Pez); teilweise Cent. XI, 230. Reg.: Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis, ed. G. A. v. Müllverstedt, 3 (1886) 490 n. 43.

<sup>27</sup> Geschichte der dt. Kaiserzeit 2<sup>5</sup>, 616.

<sup>28</sup> Jbb. des Deutschen Reiches unter Heinrich II. 3, 86.

<sup>29</sup> A.a.O. 112/29 ff.

<sup>30</sup> Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitungen, hg. R. Holtzmann, MG. SS. rer. Germ., N. S. IX, VIII, 1.

<sup>31</sup> E. Strehlke, Brief Abt Bernos von Reichenau an König Heinrich III., AÖG. 20 (1859) 189—206.

<sup>32</sup> A.a.O. 64.

<sup>33</sup> A.a.O. 190.

denn Heinrich II. wird noch als König bezeichnet (*aves regie maiestatis*), und die Ratschläge Berns für Geros Amtsführung haben eigentlich nur kurz nach dessen Amtsantritt Sinn.<sup>34</sup> Im übrigen werden wir uns damit abfinden müssen, daß um 1013 unter Geros maßgebendem Anteil ein Friede mit den Polen zustande kam, über den wir sonst keine Nachrichten haben.

Ep. 4, an Kaiser Heinrich II. gerichtet, muß bald nach 1014 Februar 14 geschrieben sein, da Bern dem Kaiser mit diesem Brief zur Krönung gratuliert.<sup>35</sup>

Ep. 5, Bern an den Abt Hildrad von Prüm,<sup>36</sup> ist sicher in den Jahren zwischen 1018 und 1026 geschrieben, in denen der Freund Berns, der ihn aus seiner eigenen Zeit als Mönch in Prüm persönlich kannte, das Kloster leitete.<sup>37</sup> Vielleicht können wir aber das Stück noch genauer auf 1021 datieren. Dieses Jahr ist angesichts der größeren Reise, die Bern in dem Schreiben ankündigt (*longioris vie . . . iter arrepturus*) und die wir vielleicht mit Berns Teilnahme am Romzug von 1021 identifizieren dürfen, sehr wahrscheinlich.

Ep. 6, an einen Hofkaplan Friedrich<sup>37a</sup> über das Verhältnis der göttlichen Gnade zum freien Willen des Menschen, ist nicht genauer zu datieren; das Stück gehört aber wahrscheinlich in die Zeit zwischen 1008 und vielleicht 1027, dem Entstehungsjahr des letzten Schreibens in S. Dieser Brief ist das erste Schreiben des Abtes, das weitere Verbreitung gefunden hat, es ist wenigstens in noch zwei Hss. außer S überliefert. Der Clm. 14464, ehemals St. Emmeram in Regensburg (E<sub>1</sub>), ist eine Sammelhandschrift, die den Brief auf fol. 1—4 in einer in das 11. Jh. gehörenden Abschrift ent-

<sup>34</sup> Ebenso hat auch der Satz *quo . . . quandoque pervenire valeatis ad regna Polorum* futurische Bedeutung und träfe 1018 nicht mehr zu (gegen Steindorff 3, 21 zu 1015). Außerdem wäre zu dieser Stelle noch zu bemerken, daß sie doch wohl lediglich besagt, daß erst einmal der Friede hergestellt sein muß, bevor an eine Missionsfahrt zu denken ist; die abfällige Bemerkung Steindorffs (3, 87 Anm. 1), daß der hohe Klerus nur Missionsziele im Auge gehabt habe, ist wohl weder dieser Stelle noch dem Verständnis der Zeit überhaupt angemessen. Gero wurde 1013 Erzbischof.

<sup>35</sup> S p. 58—61. Drucke: Pez 6, 205 ff. n. 3; Migne 142 1161 f. n. 3.

<sup>36</sup> S p. 61—62. Drucke: Pez 6, 207 f. n. 4; Migne 142, 1162 f. n. 4.

<sup>37</sup> Series abbatum Prumensium, MG. SS. 13, 302. Zu Berns Aufenthalt in Prüm vgl. auch G. Bruschius, Chronologia monasteriorum Germaniae praecipuorum (1682) S. 40 f.

<sup>37a</sup> S p. 62—75. Drucke: Pez 6, 214 ff. n. 11; Migne 142, 1167 ff. n. 11; Martène-Durand, Collectio amplissima 1, 390 ff. (nach St.). Der Empfänger ist nicht näher zu bestimmen, wenn auch der Brief noch einen Hinweis erlaubt. Bern sagt gegen Ende des Schreibens: *Sic . . . dignus eris, qui de medio fratrum eligaris, ut sacerdotio coram Deo fungaris*. Das klingt stark an eine Stelle aus der Reg. s. Benedicti c. 62 an: (*abbas*) *de suis elegat, qui dignus sit sacerdotio fungi*; der Empfänger könnte also wenigstens ursprünglich Mönch gewesen sein. Einen anderen Fingerzeig gibt der gleich zu nennende Stabloer Codex; dort lautet das Rubrum: *Epistola Bern abbatis Augiensis ad Fridericum palatinum capellanum*, ohne daß uns allerdings damit dessen Person faßbarer würde.

hält.<sup>38</sup> Diese ist allerdings nicht vollständig, sondern beginnt erst dort, wo in dem Brief Berns die umfangreichen Auszüge aus den Kirchenvätern einsetzen, und endet auch wieder mit diesen.<sup>39</sup> Wenn wir uns erinnern, daß ein Reichenauer Mönch, nämlich Burchard, einer der Empfänger von Ep. 1, Abt von St. Emmeram wurde, ist es nicht schwer, sich vorzustellen, daß dieser die Vorlage für diese Abschrift aus der Reichenau beschaffte. Diese Annahme liegt um so näher, als E<sub>1</sub> sehr eng mit der Hs. S, für die ebenfalls auf eine Reichenauer Vorlage geschlossen werden darf, zusammengeht.

E<sub>1</sub> hat jedenfalls mit der dritten diesen Brief enthaltenden Hs. unmittelbar nichts zu tun. Diese liegt heute als Add. Ms. 16964 im Britischen Museum in London, gehörte aber früher nach Stablo<sup>40</sup> und ist, wie eine Kollation deutlich zeigt, mit dem von Martène-Durand für den Druck dieses Schreibens benutzten Codex Stabulensis<sup>41</sup> identisch (St). Auch diese Abschrift aus dem 12. Jh., auf fol. 1—4 der Hs. und sehr fehlerhaft, ist unvollständig und läßt nach der verstümmelten Adresse den Beginn des Briefes aus; sie endet an der gleichen Stelle wie E<sub>1</sub>. Dennoch sind E<sub>1</sub> und St nicht unmittelbar miteinander verwandt, vielmehr beweist ein Vergleich der beiden Hss. die Sonderstellung von St und macht es wahrscheinlich, daß St in einer auf das Original zurückgehenden Tradition steht.<sup>42</sup> Die ziemlich ähnliche Verstümmelung des Briefes in E<sub>1</sub> und St wird daher entgegen dem äußeren Eindruck nur der Tatsache zu verdanken sein, daß in beiden Fällen allein an dem theologischen Problem ein Interesse bestand, welches das Schreiben behandelte, nicht aber an dem Anfang und dem Schluß, die beide persönlicher gehalten waren.

Dieses Verhältnis von S und E<sub>1</sub> zu St, das eine vom Original mehr oder weniger abweichende Überlieferung auf der Reichenau vermuten läßt, wird uns im Prinzip noch öfter begegnen, dabei werden gerade die Hss. aus

<sup>38</sup> Geschrieben von Otloh von St. Emmeram; fol. 1 ist Palimpsest.

<sup>39</sup> Der Brief ist noch weiter durch Beschneidung des unteren Randes verstümmelt.

<sup>40</sup> Fol. 1: *Iste liber pertinet ecclesie sancti Remacli in Stabulaus.*

<sup>41</sup> Martène-Durand 1, 390.

<sup>42</sup> Zum Beweis einige Varianten:

SE <sub>1</sub>	St
<i>Mataritanus</i>	<i>Maharitanus</i>
<i>persecutore</i>	<i>persequitore</i>
<i>scientia</i>	<i>conscientia</i>
<i>opitulatione Dei</i>	<i>beneficio creatoris</i>
-----	<i>ibi</i>
<i>possum</i>	<i>invenio</i> (in einer Bibelstelle, die dem Sinn nach beide Lesarten ermöglicht).

Allein 13 mal hat St eine andere Wortstellung als SE<sub>1</sub>. Natürlich ist die Gruppierung der Hss. zuweilen auch anders, das ist aber durch ihren Charakter als Abschriften zu erklären.

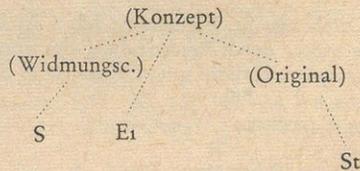
St. Emmeram in Regensburg auch weiterhin eine wichtige Rolle spielen;<sup>43</sup> die Schlußfolgerungen daraus werden allerdings erst weiter unten gezogen werden können. Für die Ausgabe dieses Briefes wird S als die vollständigste und beste Hs. zugrunde gelegt werden müssen, St ist zu sehr verderbt, als daß sich, trotz einiger zweifelsfrei als Original-Lesarten feststellbaren Varianten, der genaue Text des Originals wiederherstellen ließe.

Ep. 7, an den Abt Burchard von St. Gallen über den Tod des Reichenauer Mönchs Heinrich.<sup>44</sup> Das Stück ist sicher zwischen 1014 (Heinrich II. wird als Kaiser bezeichnet) und 1022, dem Todesjahr Burchards von St. Gallen, geschrieben.<sup>45</sup> Die Worte *pro quo* (der verstorbene Mönch Heinrich) *etiam omnis pene cohors palatina gemit trahitque suspiria* scheinen es nahe-zulegen, daß sich Bern zur Zeit des Schreibens am Hof befand. Das war nachweislich 1016 August 29 der Fall, als der Abt in Dammerskirch im Elsaß ein kaiserliches Privileg erhielt.<sup>46</sup> Vielleicht ist der Brief zu dieser Zeit am Hof entstanden.

Ep. 8, an den Konvent in Reichenau,<sup>47</sup> betrifft die Gedächtnisgottesdienste und Almosenspenden anlässlich des Todes des Mönchs Heinrich, bestätigt also die Vermutung, die schon bei Ep. 7 aufgestellt wurde, daß Bern sich zu dieser Zeit außerhalb seines Klosters aufhielt.

Ep. 9, ein Freundschaftsbrief an den Bischof Heinrich von Parma, gehört in die Zeit zwischen 1015 und 1026 (Regierungsjahre Heinrichs),<sup>48</sup> doch kann wohl noch ein genaueres Entstehungsdatum bestimmt werden. Das Schreiben scheint nicht allzu lange nach 1015 abgefaßt zu sein, der Satz: *Tuus (Tullius), non vester, ideo dixi, quia salva interim seorsum reverentia non ut nunc episcopum, sed ut quondam amicum te statui alloquendum*, weist vermutlich auf die erst kürzlich erfolgte Amtsübernahme Heinrichs. Fragen wir von hier aus weiter, wann sich mehrere Gelegenheiten zu Zusammenkünften zwischen Heinrich und Bern innerhalb

<sup>43</sup> Das folgende Stemma könnte aufgestellt werden:



<sup>44</sup> S p. 75—77. Drucke: Pez 6, 209 f. n. 6; Migne 142, 1164 n. 6.

<sup>45</sup> Daß Erdmanns Vermutung, Burchard von St. Gallen sei der Empfänger, richtig ist (vgl. oben Anm. 22), wird durch die zwischen Reichenau und St. Gallen bestehende Gebetsverbrüderung bestätigt (MG. LC. 140 f.).

<sup>46</sup> MG. DH II. n. 354. Der nächste nachweisbare Aufenthalt Berns beim Kaiser fällt erst ins Jahr 1022 beim 2. Italienzug Heinrichs, an dem aber auch Burchard teilnahm und auf dem dieser verstarb.

<sup>47</sup> S p. 77—79. Drucke: Pez 6, 208 f. n. 5; Migne 142, 1163 f. n. 5; erwähnt in Cent. XI, 300.

<sup>48</sup> S p. 79—81. Drucke: Pez 6, 210 n. 7; Migne 142, 1164 n. 7.

kurzer Zeit ergeben haben können, wie sie der Brief zu erschließen erlaubt, bietet sich uns am ehesten das Jahr 1017 an, in dem Heinrich von Parma in Deutschland weilte und am Polenzug Heinrichs II. teilnahm.<sup>49</sup>

Ep. 10 unterrichtet den Bischof Alberich von Como vom Tod Kaiser Heinrichs II. und der auf 1024 September 6 angesetzten Wahlversammlung der deutschen Fürsten in Kamba. Daraus ergibt sich auch einwandfrei die Datierung: 1024 Juli 13 (Tod Heinrichs II.) — 1124 September 6.<sup>50</sup>

Ep. 11, Bern bittet den Bischof Hugo von Lausanne anläßlich der Translation des hl. Ursus um einige Reliquien dieses Heiligen.<sup>51</sup> Da die Translation sonst nirgends erwähnt ist, können wir nur sagen, daß das Schreiben in die Regierungszeit des Bischofs, also zwischen 1018 und 1037 fällt. Vielleicht läßt sich dieser Zeitraum angesichts dessen, daß S nur bis 1027 reicht, noch auf 1018—1027 einengen.

Ep. 12, in der gleichen Sache an einen Herrn Cuono, offenbar einen Laien, gerichtet, dürfte in dieselbe Zeit gehören.<sup>52</sup> Wir erfahren in diesem Schreiben noch, daß Bern die Reliquien für ein neues Gotteshaus auf der Reichenau erbittet, doch hilft uns auch diese Angabe nicht zu einer genaueren Zeitbestimmung; denn leider wissen wir nicht, welches der verschiedenen Bauvorhaben des Abtes gemeint ist, deren Beginn zudem in keinem Fall genau bekannt ist.<sup>53</sup>

Ep. 13, der Brieftraktat über die Adventssonntage, dem Erzbischof Aribio von Mainz gewidmet, ist das letzte in S, dort allerdings nur noch fragmentarisch erhaltene Schreiben Berns und entstand 1027 vor Dezember 3.<sup>54</sup> Diese Abhandlung hat infolge ihres für die Liturgie bedeutungsvollen Inhaltes weitere Verbreitung gefunden als die meisten Briefe Berns, ja wir besitzen sogar eine Überlieferung, die dem Original, auch wenn dieses selbst, wie bei allen bisherigen Schreiben, verloren ist, sehr nahe steht. Braubach-Levison haben bewiesen, daß dieses schon sehr früh in Mainz in einen umfangreichen Kodex übertragen wurde, der später nach Werden gelangte und von Martène-Durand für den Druck des

<sup>49</sup> Hirsch-Bresslau, Jbb. des Deutschen Reiches unter Heinrich II. 3, 56.

<sup>50</sup> S p. 81—83. Drucke: Pez 6, 211 f. n. 8; Migne 142, 1165 f. n. 8; Giesebrecht 2, 709 n. 4, erwähnt in Cent. XI, 207.

<sup>51</sup> S p. 83—85. Drucke: Pez 6, 213 f. n. 9; Migne 142, 1166 f. n. 9; teilweise Cent. XI.

<sup>52</sup> S p. 85—86. Drucke: Pez 6, 214 n. 10, Migne 142, 1167 n. 10.

<sup>53</sup> Der Empfänger ist nicht zu identifizieren, vielleicht war er der Thesaurar. Um welches Gotteshaus es sich handelt, das Bern bauen will und für das er die Reliquien wünscht, wissen wir nicht. Beyerle a.a.O. 116 nimmt wohl mit Recht das des hl. Adalbert an, vgl. auch ebd. 121 u. 391 f.

<sup>54</sup> S p. 109—110 (Fragment). Drucke: Pez 4, 2, 41 ff.; Martène-Durand 1, 383 ff.; Migne 142, 1079 ff.; P. Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum 3, 365 n. 27. Reg.: Böhmmer-Will, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe 1 (1877) 151 n. 3. Der in dem Brief angegebene Fall, daß Weihnachten auf einen Montag fällt, traf in der in Frage kommenden Zeit (Aribio regierte 1021—1031) 1021 und 1027 ein; da der Bischof Adelbold von Lüttich als bereits verstorben († 1026) erwähnt wird, bleibt nur das letzte Jahr.

Briefes an Aribo benutzt wurde.<sup>55</sup> Verschiedene Fragmente dieser Hs., die heute in Bonn liegen, aber nicht mehr das Schreiben Berns enthalten, lassen den Inhalt des ehemaligen vollständigen Kodex noch erkennen und liefern den Beweis dafür, daß die Wiener Hs. 701 (W<sub>1</sub>) aus dem 12. Jh. eine genaue Kopie des verlorenen Kodex ist, ein Ergebnis, das auch durch den Vergleich von W<sub>1</sub> mit dem Druck Martènes (W) bestätigt wird.<sup>56</sup> Für den Druck müßte also W<sub>1</sub>, die Hs., die die Originalüberlieferung vertritt, zugrundegelegt werden.

Dennoch sind auch die anderen Hss. nicht unwichtig; sie machen uns auf eine schon bei Ep. 6 angedeutete Tatsache aufmerksam. Diese weiteren, insgesamt drei, den Brief an Aribo enthaltenden Hss. stammen alle aus Regensburg: der Clm 14 477 (E<sub>2</sub>)<sup>57</sup> und der Clm 14 708 (E<sub>3</sub>)<sup>58</sup> aus St. Emmeram und der Clm 27 300 (N)<sup>59</sup> aus dem Kloster Niedermünster.

Vergleichen wir die Lesarten aller Hss. unter Beschränkung auf die echten Varianten, so bilden zweifellos E<sub>2</sub>E<sub>3</sub>N eine besondere, wenn auch in sich noch unterschiedene Gruppe gegenüber WW<sub>1</sub>.<sup>60</sup> Dabei stehen sich E<sub>2</sub> und E<sub>3</sub> besonders nah,<sup>61</sup> doch ohne direkt voneinander abhängig zu

<sup>55</sup> M. Braubach, W. Levison, Ein Bruchstück einer verschollenen Werdener Hs., NA. 50 (1953) 457—474; vgl. auch A. Schmidt, Hss. der Reichsabtei Werden, Zbl. f. Bibl. 22 (1905) 241 ff.

<sup>56</sup> Braubach-Levison 466; ausführlich zur Hs. M. Andrieu, Les ordines Romani du haut moyen âge 1, Les manuscrits (1931) 373.

<sup>57</sup> Die Hs., foll. 83, s. XI, enthält hauptsächlich Sallusts *Bellum Catilinae* und *Bellum Iugurthinum*, außerdem von Bern fol. 57 Prolog zum *Tonarius* (Inc. *Omnis igitur regularis*), fol. 68—72 Brief an Aribo *De adventu*; der Anfang, genau 1 Seite des Clm 14 708, fehlt. Fol. 72 *Rescriptum Aribonis*; 72' *Item racio generalis de initio adventus Domini secundum auctoritatem Hilarii episcopi*, 74' *Confirmatio eiusdem sententie*, 74' *Item prologus eiusdem abbatis ad supradictum archiepiscopum de observatione IIII<sup>er</sup> temporum*, 75 *Incipit dialogus*.

<sup>58</sup> Die Sammelhs., foll. 81, s. XI—XIII, enthält in einem ersten selbständigen Teil die Werke Berns mit einigen anderen Schriften in der gleichen Reihenfolge wie in E<sub>2</sub>; Ep. 13 auf fol. 16—18. Die übrigen Teile der Hs. enthalten u. a. Macrobius *Commentarius*, *Flores dictaminum* des Bernhard v. Meung. Fol. 81' ein Besitzvermerk: *Iste liber est Spertenreither dictus Caspar*. Schon der äußere Eindruck sagt, daß der erste Teil mit E<sub>2</sub> eng verwandt ist, er läßt zunächst sogar an eine direkte Abhängigkeit der Hs. E<sub>2</sub> von E<sub>3</sub> denken.

<sup>59</sup> Ehemals kgl. allg. Reichsarchiv Regensburg, Kl. Niedermünster, foll. 75, s. XI. Enthält außer verschiedenen musiktheoretischen Schriften auf fol. 61—66 Ep. 13, darauf alle die auch in E<sub>2</sub> und E<sub>3</sub> genannten Schriften in gleicher Reihenfolge und mit den gleichen Rubriken.

<sup>60</sup> E <sub>2</sub> E <sub>3</sub> N	WW <sub>1</sub>	E <sub>2</sub> E <sub>3</sub> N	WW <sub>1</sub>
<i>que</i>	<i>que et</i>	—	<i>Deum, Dominum</i>
<i>nativitatem</i>	<i>natale</i>	<i>non</i>	—
<i>carne</i>	<i>in carne</i>	<i>dicimus</i>	<i>didicimus</i>
<i>saltem</i> (regelmäßig)	<i>saltem</i>	<i>atque Hilario</i>	—

<sup>61</sup> E <sub>2</sub> E <sub>3</sub>	NWW <sub>1</sub>
<i>mundanam</i>	<i>mundandam</i>
<i>annisu</i>	<i>adnisu</i>
<i>evenerit</i>	<i>evenerint</i>
—	<i>in</i>
<i>que</i>	—

sein.<sup>62</sup> Beide Hss. gehen also auf eine gemeinsame Vorlage ( $X^E$ ) zurück. Sie muß auch die Grundlage für N abgegeben haben,<sup>63</sup> doch hat N noch einen weiteren Text herangezogen und ist dadurch in größere Nähe zu der Gruppe  $WW_1$  gerückt als  $E_2E_3$ .<sup>64</sup> Fragen wir wiederum, wie die wichtigsten Varianten der E-Gruppe zustande gekommen sind, so ist das Nächstliegende, auch hier eine eigene Reichenauer Überlieferung anzunehmen, die wegen der Unterschiede zur Originalüberlieferung wahrscheinlich auf das Konzept zurückgeht ([K]). Größere Sicherheit erhielten wir, wenn S nicht nur ein kleines, für genauere Bestimmungen unzulängliches Fragment enthielte; für unsere Annahme aber spricht, daß die E-Gruppe nach St. Emmeram gehört und der Abt Burchard, der ehemalige Reichenauer Mönch, für eine Reichenauer Vorlage der Abschriften gesorgt haben könnte.

Ep. 14, der Brief Berns an den Bischof Werner von Straßburg, ist in der Zeit zwischen 1024 Sept. 8 und 1027 März 26 geschrieben.<sup>65</sup> Er stand, wie wahrscheinlich alle bisherigen, ebenfalls in dem Widmungskodex,<sup>66</sup> ist

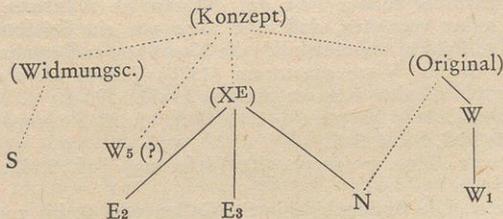
<sup>62</sup> Der äußere Eindruck der Hss. und die Varianten in Ep. 13 ließen noch an eine Abhängigkeit  $E_2$  von  $E_3$  denken, vgl. z. B.

$E_2$	$E_3$
<i>lex eius</i>	<i>lectio (auf Rasur)</i>
———	<i>inquiens a. R.</i>

Außerdem fehlt in  $E_2$  einiges gegenüber  $E_3$ . Doch zeigt Ep. 16, wo  $E_3$  eine Auslassung gegenüber  $E_2$  aufweist, daß eine solche Abhängigkeit nicht besteht.

<sup>63</sup> Zu dieser Annahme zwingen schon die Hss. als solche, die Lesarten ganz allgemein und eine besonders auffällige Variante in Ep. 13:  $E_2$ : ———, N: *in* (über der Zeile nachgetragen). Damit wäre wenigstens noch eine weitere, jetzt offenbar verlorene Hs. dieses Briefes erschlossen, die schon die unseren drei Hss. gemeinsamen Fehler aufgewiesen haben muß, die in diesen aber in einzelnen Fällen mit Hilfe einer weiteren Vorlage korrigiert wurden.

<sup>64</sup> Vgl. Anm. 61. Noch eine weitere Hs. überliefert diesen Traktat: Wien 1863, fol. 79—79', s. XII ( $W_5$ ), wenn auch nur als Fragment. In der Photokopie ist nur noch die erste Seite zu lesen, die zweite ist fast vollständig abgegriffen, der kurze Text hat keine Lesart, die einwandfrei die Zugehörigkeit zu einer der beiden Gruppen beweisen würde, scheint aber doch näher bei der E-Gruppe zu stehen. Danach könnte man etwa folgendes Hss.-Stemma aufstellen:



<sup>65</sup> A. Holder, Ein Brief des Abtes Bern von Reichenau, NA. 13 (1888) 630 f.; Reg.: Regesten der Bischöfe von Straßburg 1, 2, bearb. v. P. Wentzcke (1908) 268 n. 243. Die obige Datierung ist einwandfrei von A. Schulte, Die Urkunde Walahafriid Strabos, ZGO. NF. 3 (1888) 351 f., nachgewiesen.

<sup>66</sup> Cent. XI, 23: *Argentinae, ubi episcopum egit Werinbarius, ad quem epistolam scripsit Berno.*

heute aber nur noch als Einzelstück in dem ehemals Reichenauer, jetzt Karlsruher Cod. Aug. CXLVI (R<sub>1</sub>), einer Quarths. von 113 Bll. (saec. XI) auf fol. 113 überliefert.<sup>67</sup> Der Brief müßte in einer Neuausgabe diesen Platz erhalten, da er dem letzten Schreiben in S zeitlich am nächsten steht.

Ep. 15, Widmungsbrief zu der Vita Udalrici an Abt Fridebold von St. Afra in Augsburg, zwischen 1019 und 1030, in der Amtszeit Fridebolds, geschrieben.<sup>68</sup>

Das Original der Vita ist nicht erhalten, doch besitzen wir verschiedene Überlieferungen, die diesem sehr nahe stehen. An erster Stelle wäre hier die Wiener Hs. 573 (A), entstanden in Augsburg, zu nennen. Man hat sogar zeitweise angenommen, daß diese Hs. das Original der Vita darstellt,<sup>69</sup> doch hat Merton wohl überzeugend nachgewiesen, daß es sich lediglich um eine allerdings höchst genaue Kopie handelt, die in Augsburg im 12. Jh. angefertigt wurde.<sup>70</sup> Wichtig ist aber auch die Hs. Karlsruhe, Cod. Aug. LXXXIV aus dem 11. Jh., die auf foll. 149—165' die Vita Udalrici enthält (R<sub>2</sub>). Die Hs. ist nicht nur durch die typischen Reichenauer Initialen, sondern auch durch einen Vermerk als ehemaliger Reichenauer Besitz ausgewiesen.<sup>71</sup> Wesentliche Unterschiede zwischen A und R<sub>2</sub>, die nicht als Lesefehler nachgewiesen werden könnten, sind nicht vorhanden; der Originaltext, der dem des Konzepts völlig gleich gelautet haben muß, wie ein Vergleich von A und R<sub>2</sub> zeigt, kann also als einwandfrei gesichert gelten.

Die Vita des hl. Udalrich war wohl das am meisten verbreitete Werk Berns und ist auch heute noch in zahlreichen Hss. überliefert, doch bringen längst nicht alle auch den Widmungsbrief, sondern von den mir bekannten nur die folgenden: Einsiedeln 248 (Es),<sup>72</sup> Heidelberg-Salem 9, 21 (Sa<sub>1</sub>),<sup>73</sup>

<sup>67</sup> Vgl. Die Hss. der großherzoglich badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe 5, Die Reichenauer Hss. beschrieben und erläutert von A. Holder 1 (1906) 352 ff. Fol. 2, *Genealogia regum Francorum*, die Bern in Ep. 26 benutzte. Da Ep. 14 nicht mehr in S steht, ist damit der Beweis geliefert, daß S die Schreiben Berns nicht in genauer chronologischer Reihenfolge enthält; diese ist auch bereits vorher einmal unterbrochen: 4 = 1014, 5 = 1021, 6 = 1008/27, 7 = 1016. Darüber hinaus läßt das selbständige Auftreten dieses Briefes in Reichenau selbst vermuten, daß dort nicht nur ein Briefbuch Berns, sondern auch einzelne Stücke, wahrscheinlich die Konzepte, aufbewahrt wurden.

<sup>68</sup> Drucke: L. Surlus, *Vitae sanctorum* (1570) Juli 4; M. Velsus, *Opera historica et philologica sacra et profana* (1682) 596 f.; J. Mabillon, *AA. SS.* 7 (Venedig) 468; Migne 142, 1183 ff.; J. A. Schmeller, *St. Ulrichs Leben* 1844; *MG. SS.* 4, 381.

<sup>69</sup> A. Chroust, *Mon. palaeogr.*, 20. Lieferung, Taf. 9, Bl. 26 ff., dort auch eine Abbildung.

<sup>70</sup> A. Merton, *Die Buchmalerei in St. Gallen vom 9. bis zum 11. Jh.* (1932<sup>2</sup>), hg. A. Goldschmidt, S. 84; hier auch eine genaue Beschreibung der Hs. B. Kraft, *Die Hss. der bischöflichen Ordinariatsbibliothek in Augsburg* (1934) S. 69.

<sup>71</sup> Holder 227 ff. Vermutlich geht R<sub>2</sub> wiederum auf das Konzept zurück.

<sup>72</sup> Saec. XII, fol. 166.

<sup>73</sup> Saec. XIII, fol. 33—33'.

Clm. 22 021 (Mo),<sup>74</sup> Rom Vat. lat. 6444 (V),<sup>75</sup> St. Gallen 565 (S<sub>1</sub>), Wien 3911 (W<sub>2</sub>),<sup>76</sup> Wien Monasterium b. M. v. ad Scotos 210 (W<sub>3</sub>),<sup>77</sup> Wolfenbüttel 1588 (Wo).<sup>78</sup> Eine Kollation vom Sa<sub>1</sub>, Wo, V und Mo ergab keine wesentlichen Varianten oder Gruppierungen gegenüber dem durch R<sub>2</sub> und A festgelegten Text, wir haben uns daher auch nicht näher mit diesen Hss. zu befassen.

Ep. 16; Bern widmet seine in Form eines Dialogs mit dem Mönch Gerung abgefaßte Schrift über die Quatembertage dem Erzbischof Aribo von Mainz.<sup>79</sup> Man hat bisher angenommen, der Brief sei zu Beginn der Amtszeit des Erzbischofs geschrieben, da die die Quatemberfasten betreffende Entscheidung der Synode von Seeligenstadt mit der von Bern vertretenen Ansicht übereinstimmt, ja, so schloß man daraus, von dieser überhaupt erst veranlaßt worden sei.<sup>80</sup> Doch hat schon H a u c k darauf hingewiesen, daß die Abhängigkeit zwischen dem Traktat und dem Synodalbeschuß sehr wohl auch umgekehrt sein kann. Die Worte Berns: *Tu vero nunc, o presulum decus . . . perpende, utrum nam sit dignum pronuntiatione*, müssen ja nicht unbedingt dahingehend verstanden werden, als sei durch diese Bitte der Synodalbeschuß bewirkt worden.<sup>81</sup> Wer den Brief unvoreingenommen liest, erhält eher den Eindruck, daß Bern seine Ansichten dem Erzbischof Aribo darlegt, weil er dessen Meinung kennt und nur bestätigt haben möchte, ob seine eigenen Ausführungen damit übereinstimmen.<sup>82</sup> Damit stände auch einer späteren Datierung nichts mehr im Wege, die aus anderen Gründen nahe gelegt wird.

Brief 16 ist nicht mehr in S überliefert, und da in dieser Hs. die chronologische Reihenfolge im allgemeinen eingehalten ist, dürfen wir fast annehmen, daß er auch erst nach dem bereits behandelten Schreiben an Aribo über die Adventssonntage von 1027 entstanden ist. Diese Vermutung erscheint um so richtiger, als auch die Hss., die beide Schreiben an Aribo überliefern, das über die Quatembertage nach jenem anderen bringen. Wir werden dieses Schreiben also auf 1027—1031 (Todesjahr Aribos) datieren.

<sup>74</sup> Ehemals Wessobrunn, saex. X, fol. 188—188' (Vorsatzblatt).

<sup>75</sup> Ehemals St. Magdalena in Frankental (Fol. 243': *Iste liber pertinet monasterio beatae Marie Magdalene in maiore Franckental inter Spiram et Wormaciam circa Renum situato*; fol. 93: *Ad maius Franckental pertinet liber iste*).

<sup>76</sup> Saec. XV, fol. 110.

<sup>77</sup> Saec. XIV, fol. 1. Vgl. E. Hauswirth, *Catalogus codicum mss. qui in bibliotheca monasterii b. M. v. ad Scotos Vindobonae servantur* (1899) S. 230.

<sup>78</sup> Saec. XV, ehemals Augsburg, dann Köln, wahrscheinlich der von Mabillon, AA. SS. 7, 468 erwähnte Codex Coloniensis.

<sup>79</sup> Pez 4, 2, 56; M. Gerbert, *Verus liturgia Alemannica* 2 (1776) 56; A. Würdtwein, *Commentatio historica de stationibus ecclesiae Moguntinensis* (1782) S. 79; Migne 142, 1087; Jaffé, *Bibliotheca* 3, 372 n. 29. Reg.: Böhmer-Will 1, 161 n. 80.

<sup>80</sup> So noch K. Beyerle a.a.O. 112/30.

<sup>81</sup> Hauck, KG. 3<sup>4</sup>, 531 Anm. 5.

<sup>82</sup> Anlaß war vielleicht die günstige Antwort Aribos auf Ep. 13, das Rescriptum Aribonis (Jaffé, *Bibl.* 3, 372 n. 28).

Von den den Text überliefernden Hss. sind bereits drei, nämlich E<sub>2</sub>E<sub>3</sub>N, die auch jenen anderen Brief an Aribo enthielten, behandelt worden.<sup>83</sup> Sie weisen keine wichtigeren voneinander abweichenden Lesarten auf, außer einer, die, wie schon bei Ep. 13 erwähnt, die direkte Abhängigkeit der Hs. E<sub>2</sub> von E<sub>3</sub> ausschließt; doch wird E<sub>3</sub> als der beste Kodex dem Druck zugrundegelegt werden. Eine weitere Hs., die den Brieftraktat Berns überliefert, Cheltenham Ms. 392, s. XI (Ch), war mir bisher leider nicht zugänglich, auch nicht in einer Photokopie.<sup>84</sup>

Ep. 17, Bern widmet dem Erzbischof Pilgrim von Köln (1021—1036) seinen Tonarius, ist nicht näher zu datieren, wenigstens nicht mit absoluter Gewißheit, doch scheint mir Beyerles Vermutung, daß der Tonarius nach 1311 entstanden ist, annehmbar, da auch der Brief an Pilgrim nicht in S steht und daher wahrscheinlich wenigstens nach 1027 entstanden ist.<sup>85</sup>

Dieses musiktheoretische Werk Berns war das neben der Ulrich-Vita am weitesten verbreitete; wenn es auch nicht von Veränderungen und Erweiterungen im Laufe der Zeit verschont geblieben ist, so wurde doch der uns hier allein interessierende Widmungsbrief davon nicht betroffen. Die wichtigste Grundlage für die Textgestaltung wäre natürlich auch hier das Original, und wir sind tatsächlich in der glücklichen Lage, wenn schon nicht das ganze, so doch wenigstens einen Teil desselben zu besitzen, der immerhin ausreicht, die daneben beste Überlieferung festzustellen. Dieses Original-Fragment ist ein einzelnes Pergamentblatt von 212:152 mm, das heute im Besitz von Mario Uzielli in Liestal in der Schweiz ist (U). Das vollständige Exemplar, das als verschollen gelten muß, hat Trithemius noch persönlich gesehen, und eine zeitlang war es in Schönbornschem Besitz in Aschaffenburg. Das Fragment, das erste Blatt des Tonarius, besteht aus einer sehr prächtig ausgeführten Initiale in typischer Reichenauer Manier und dem vollen Titel des Empfängers auf der ersten Seite und etwa einem Viertel des Brieftextes in normaler Buchschrift auf der Verso-Seite.<sup>86</sup>

Eine Kollation der übrigen Hss. mit diesem Fragment erweist den Clm. 14 663 aus St. Emmeram in Regensburg als die daneben wichtigste Hs., die mit dem Original vollkommen übereinzustimmen scheint und die daher zur Grundlage des Textes gemacht werden wird (E<sub>4</sub>).<sup>87</sup> Andere heute noch

<sup>83</sup> Vgl. oben S. 79.

<sup>84</sup> H. Schenk l., *Bibliotheca patrum latinorum Britannicae* 1, 2, Die Philippsche Bibliothek in Cheltenham, 1892.

<sup>85</sup> J. Mabillon, *Annales O.S.B.* 4 (1739) 294; Gerbert, *De musica* 2, 62 f.; Migne 142, 1099 f. Nur treffen die Gründe für Beyerles Vermutung (a.a.O. 1, 112/30 f.) nicht zu. Offenbar hat B. seinen Beitrag in großer Eile abgeschlossen, anders wären wohl die zahlreichen Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten, die hier immer stillschweigend berichtet sind, nicht zu erklären.

<sup>86</sup> O. Homburger, *Die Widmungsseite von Berns Tonarius, Ein unbekanntes Blatt der Liuthargruppe, Form und Inhalt, Festschrift für O. Schmidt (o. J.)* S. 43—50; zur Geschichte der Hs. bes. S. 50. Ich verdanke diesen Hinweis Herrn Prof. B. Bischoff.

<sup>87</sup> 51 foll., s. XII/XIII, fol. 29. Der Codex enthält nur musiktheoretische Schriften Guidos, Oddos und den unvollständigen Tonarius.

erhaltene Hss. sind Bamberg M IV 5 (B),<sup>88</sup> Kassel 8<sup>o</sup> Ms. Math. 4 (K),<sup>89</sup> Leipzig 1493 (L),<sup>90</sup> Clm. 9921 aus Ottobeuren (O),<sup>91</sup> Clm. 18 937 aus Tegernsee (T),<sup>92</sup> Rochester N. Y. Sibley Musical Library 1 (Ro),<sup>93</sup> Rom Pal. lat. 1344 (P),<sup>94</sup> Trier 1897/18 (Tr)<sup>95</sup> und Wien 51 (W<sub>4</sub>). Weitere Hss., die den Widmungsbrief enthielten, müssen als verloren gelten. Der von P o t t h a s t aufgeführte Cod. Frisingensis P. G. 1 ist dem handschriftlichen Katalog der ehemaligen Freisinger Bibliothek von D e s i n g entnommen, konnte aber unter den ehemaligen Freisinger Hss. der Münchener Staatsbibliothek nicht mehr gefunden werden. Ebenfalls nicht festzustellen war der von M a b i l l o n benutzte Stabloer Kodex (St),<sup>96</sup> während eine Villinger Hs. nach G e r b e r t 1768 verbrannte (Vi).<sup>97</sup>

<sup>88</sup> 32 foll., s. XI/XII, fol. 28. Die Hs. besteht nur aus der unvollständigen *Philippica* des Cicero und dem fragmentarischen *Tonarius*.

<sup>89</sup> Saec. XII, fol. 1; enthält nur den *Tonarius*. Ehemals im Besitz von M. Meibom, von diesem an B. Rottendorff geschenkt, wie aus einem Vermerk, fol. 1, hervorgeht.

<sup>90</sup> Vgl. J. Feller, *Catalogus codicum* (1686) S. 328; C. Oudin, *Commentarius de scriptoribus ecclesiae antiquis* 2 (1722) 600; Migne 142, 1097; vielleicht der von Gerbert benutzte Leipziger Codex.

<sup>91</sup> Der von Gerbert a.a.O. benutzte *Ottobonianus*.

<sup>92</sup> Saec. XV, ab fol. 230 s. XI. Dieser zweite Teil enthält neben den Sprichwörtern Otlohs von St. Emmeram u. a. den *Tonarius* ab fol. 261 und ist von Otloh selbst geschrieben.

<sup>93</sup> Saec. XI, fol. 143. 1929 aus dem Besitz von Dr. Werner Wolfheim, Berlin, erworben. Vgl. S. de Ricci, W. J. Wilson, *Census of Medieval and Renaissance Manuscripts in the United States and Canada* 2 (1937) 1871 f.

<sup>94</sup> Quarths. von 33 foll.; enthält nur den *Tonarius* (s. XI).

<sup>95</sup> Ehemals St. Matthias (s. XI/XII), Widmungsbrief fol. 46'; vgl. M. Keuffer, *Beschreibendes Verz. d. Hss. d. Stadt. z. Trier* (1888) S. 277.

<sup>96</sup> Mabilion, *Annales* 4, 294.

<sup>97</sup> Gerbert, *de musica* 2, 61. Diese Villinger Hs. könnte sehr wohl auch noch anderes von Bern enthalten haben, auch den großen Brief an Heinrich III. (Ep. 27), den Mabilion, *Ann.* 4, 432, aus einer Villinger Hs. kennengelernt haben will. Da ein solcher Codex existierte, braucht man nicht mit Erdmann (S. 116 Anm. 3) an ein Versehen Mabilions zu glauben. — Weitere Hss. enthalten den *Tonarius* ohne Widmungsbrief: Darmstadt 1988; Wien 1836 (vgl. oben Anm. 64); London BM. Arundel 77 (*Catalogus of Mss. of the BM, New Series* 1 (1834) 21 f.); Wien 2502; Kassel 4<sup>o</sup> Mss. math. 1, ehemals Fulda; Leipzig 431 (nur ein kleines vom Druck stark abweichendes Fragment); Rochester N. Y. Sibley Musical Library Nr. 14 (de Ricci, *Wilson* 2, 1875), ehemals Admont, dürfte mit dem von Gerbert a.a.O. benutzten Admonter Cod. identisch sein. Den ursprünglichen, von allen späteren Veränderungen noch freien Text des *Tonarius*, allerdings ohne den Brief, bietet der Karlsruher Cod. 504, s. XI/XII, ehemals St. Michael in Bamberg; vgl. Die Hss. der großherzoglichen Badischen Hof- und Landesbibl. 4, Die Karlsruher Hs. bearb. von W. Brambach (1896) 92 ff., W. Brambach, *Die Reichenauer Sängerschule*, Bh. z. Zbl. f. Bibl. 2, 11.

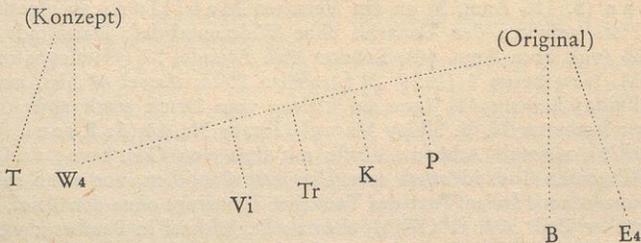
Eine Kollation von U, E<sub>4</sub>, T, W<sub>4</sub>, P, K, B, Tr, Vi (nach dem Druck bei Mabillon) führte nicht zur Aufstellung eines überzeugenden Hss.-Stemmas, doch zeichnen sich gewisse Gruppen ab, unter denen besonders T und W<sub>4</sub> echte Varianten zeigen, allerdings geht die letztere Hs. aber auch häufig im Gegensatz zu allen anderen mit Vi zusammen und scheint den Schlüssel zu einer größeren Überlieferungsgruppe zu enthalten. Wegen dieser wichtigen Lesarten müßten diese Hss. vielleicht bei einer Ausgabe mit herangezogen werden,<sup>98</sup> auch wenn der ursprüngliche Text durch U und E<sub>4</sub> mit ziemlicher Sicherheit wieder hergestellt werden kann.

Die nächsten acht Briefe, Epp. 18—25, sind uns teils nur in Regesten, teils in mehr oder weniger knappen Auszügen bei den Magdeburger Centuriatoren erhalten. Nr. 18, lediglich als Regest bekannt, ist, an den König Stephan von Ungarn gerichtet, sicher zwischen 1008 und 1038, wahrscheinlich erst nach 1027 geschrieben, da dies Stück in S nicht mehr überliefert ist.<sup>99</sup> Von Nr. 19, einem Schreiben an Wazo von Lüttich, wissen wir nicht mehr als die Tatsache, daß es geschrieben wurde, und zwar in dessen Zeit als Propst, also zwischen 1031 und 1042.<sup>100</sup> Nr. 20, an den Bischof Eberhard von Konstanz, ist in seinem hauptsächlichsten Inhalt durch ein kurzes Regest und einen größeren Auszug gesichert und muß zwischen 1034, dem

<sup>98</sup> Zur Verdeutlichung einige Varianten:

1. T W <sub>4</sub>	UE <sub>4</sub> BKPTTrVi
<i>huius mundi</i>	<i>mundi huius</i>
<i>contemplationis</i>	<i>speculationis</i>
<i>proponantur</i>	<i>ponantur</i>
<i>genus</i>	<i>opus</i>
2. W <sub>4</sub> Vi	UE <sub>4</sub> BKPTTr
<i>quasi</i>	<i>qua</i>
<i>cantantes</i>	<i>cantes</i>
<i>odore (Tr)</i>	<i>odorem</i>
<i>et (TrK)</i>	————
<i>nostre anime (KP)</i>	<i>anime nostre</i>

Die Varianten der ersten Gruppe sind so erheblich, daß sie nicht als Lese-, Hör- oder Schreibfehler erklärt werden können, wahrscheinlich stehen wir wieder einer Konzept- und einer Originalüberlieferung gegenüber. Wir könnten bei allem Vorbehalt und angesichts dessen, daß uns nur ein Teil der Tonarius-hss. bekannt ist, etwa folgendes Stemma aufstellen.



<sup>99</sup> Cent. XI, 19, 277, 310.

<sup>100</sup> Cent. XI, 22.

Jahr des Amtsantritts des Bischofs, und 1043/44, dem wahrscheinlichen Abschluß der Widmungshs., geschrieben worden sein.<sup>101</sup> In zwei anderen Regesten erfahren wir von einem weiteren Brief Berns, Nr. 21, der an einen Meginfred gerichtet war und den wir nur auf wahrscheinlich vor 1043/44 datieren können; <sup>102</sup> genaueres können wir auch über Nr. 22, an einen Klausner Werinher, nicht sagen.<sup>103</sup>

Ep. 23, ein Brief Berns, der den vertriebenen König Peter von Ungarn zur Standhaftigkeit und Geduld mahnt, muß zwischen 1041 und 1044 verfaßt worden sein und ist uns durch einen kleinen Auszug bei den Centuriatoren und eine eigene Erwähnung Berns in einem späteren Schreiben bekannt.<sup>104</sup>

Als Nr. 24 möchten wir das Fragment eines Briefes an den Kaiser Heinrich III., ebenfalls als Auszug bei den Centuriatoren erhalten, einordnen. Es war von Erdmann als ein Teil des ebenfalls nur fragmentarisch überlieferten Widmungsbriefes an Heinrich angesehen worden.<sup>105</sup> Zu diesem Ergebnis führte ihn die Überlegung, daß die Centuriatoren nur das eine, von ihnen ausgezogene Schreiben an den Kaiser zu kennen scheinen, dieses das offenbar jüngste datierbare des ihnen vorliegenden Kodex war und nicht allzu lange vor der mutmaßlichen Überreichung der Werke Berns geschrieben worden sein kann. Diese These Erdmanns ist an sich nicht unwahrscheinlich, doch nicht im Geringsten zwingend, und manches spricht gegen sie.

Wer den Widmungsbrief und den Auszug miteinander vergleicht, wird sofort den unterschiedlichen Charakter bemerken: im einen höfisch, im anderen predigthaft, aus dem geistlichen Amt des Absenders geboren und dem von Nr. 27 entsprechend. Nicht ganz einzusehen ist auch, was die Erwähnung der öffentlichen Buße des Kaisers beim Begräbnis seiner Mutter in einem Widmungsbrief zu suchen hat, der in seinem Inhalt, so weit wir ihn eben kennen, keinen Anknüpfungspunkt dafür zu bieten scheint. Sollte das Exzerpt wirklich zu dem Widmungsbrief gehören, würden wir vielleicht auch noch weitere Auszüge daraus erwarten. Auch scheint es mir nicht überzeugend, wenn Erdmann meint, der Widmungsbrief müsse das erste Schreiben des Abtes an den Herrscher sein; einleuchtender ist doch wohl, daß bereits vorher die Verbindung zwischen Abt und König hergestellt war, vielleicht eben mit dem Brief, aus dem unser Auszug stammt, vielleicht eben aus Anlaß der öffentlichen Bußeleistung Heinrichs, die ihn mög-

<sup>101</sup> Cent. XI, 56 und M. Flacius, Catalogus testium 2 (1597) 360.

<sup>102</sup> Cent. XI, 219. Vielleicht identisch mit dem Empfänger eines an einen Meginfred (und Benno) gerichteten, in der Heidelberger Hs. 9, 20, fol. 69—82 überlieferten und bei Migne 142, 1131 ff. gedruckten Traktats, De varia psal-morum atque cantuum modulatione.

<sup>103</sup> Cent. XI, 23, 262.

<sup>104</sup> Cent. XI, 231 f., Duch 426.

<sup>105</sup> Cent. XI, 298, Duch 424 f., Erdmann S. 114. Der Widmungsbrief (Ep. 26) bei Erdmann S. 113. Es handelt sich um die öffentliche Bußeleistung Heinrichs III. beim Begräbnis seiner Mutter Gisela.

licherweise dem Abt als einen verwandten Geist darstellte.<sup>106</sup> Ist doch anzunehmen, daß Bern seine Werke nicht überreichte, ohne daß bereits vorher irgend eine Beziehung zwischen ihm und Heinrich III. bestand, sondern erst, als er auf ein sicheres Interesse dafür rechnen konnte.

Bleiben diese Überlegungen immer noch, wenn auch nicht weniger wahrscheinliche Vermutungen als die Erdmanns, so führt ein anderer Hinweis vielleicht doch noch weiter. Auf dreierlei Weise konnte der Widmungsbrief den Werken Berns beigegeben sein: Er konnte an der Spitze seiner Schriften stehen, unter Umständen am Ende oder aber als loser Brief zusammen mit der Hs. überreicht werden. Im ersten Fall wäre Voraussetzung, daß der Kodex überhaupt erst für diesen speziellen Zweck zusammengestellt wurde, aber nicht nur erwähnen die Centuriatoren nicht das Geringste, daß Bern seine Werke Heinrich III. widmete, was man immerhin, auch wenn dem keinerlei Beweiskraft zukäme, einmal erwägen muß, sondern auch der Kodex S, den ich oben S. 72 zumindest mit einiger Wahrscheinlichkeit als eine Abschrift der Widmungshs. nachgewiesen habe, weiß nichts von einem Dedikationsschreiben. Daraus ergäbe sich, daß die dem König überreichte Hs. die Widmung nicht an ihrer Spitze trug und also wohl schon zu einem früheren Zeitpunkt entstanden war. Die zweite Möglichkeit — Widmung am Ende der Hs. — ist an sich schon unwahrscheinlich, hier aber sicher ausgeschlossen, da die Centuriatoren ein anderes Schreiben an einen unbekanntem Empfänger nennen, das den Schluß der Hs. bildete.

Es bleibt also wohl nur die dritte Möglichkeit, daß der Widmungsbrief nicht in der Hs. stand, und sie wird uns besonders nahe gelegt, wenn wir erwägen, wie er auf uns gekommen ist. Duchesne, der ihn abschrieb, kann kaum eine Hs. mit den Werken Berns vor sich gehabt haben, sondern eine Vorlage, die nur den Brief enthielt und selbst offenbar schon Fragment war; so weit wir es erkennen können, muß das Schreiben also als selbständiges Stück überliefert gewesen sein,<sup>107</sup> möglicherweise sogar nicht einmal in Deutschland. Daher werden wir den Auszug der Centuriatoren als Teil eines sonst nicht bekannten, mit dem Widmungsschreiben an Heinrich nicht identischen Briefes an den Herrscher betrachten können.

Das letzte Stück der Hs., die den Centuriatoren vorlag, Nr. 25, ist nicht sicher als Brief zu bestimmen, doch möchten wir es als solchen bezeichnen, da die drei kleinen Auszüge, die wir allein von ihm kennen, jeweils mit dem Zusatz *in fine epistolarum* versehen sind. Es dürfte 1043, spätestens 1044 abgefaßt sein.<sup>108</sup>

<sup>106</sup> Vgl. auch Erdmann S. 116 f.

<sup>107</sup> Vgl. unten S. 87 f.

<sup>108</sup> Cent. XI, 151, 73, 68.

Unmittelbar danach wäre das bereits mehrfach behandelte, in der Abschrift *Duchesnes* (D) erhaltene Widmungsschreiben an Heinrich III. als Nr. 26 einzuordnen und auf etwas später als Nr. 25 zu datieren.<sup>109</sup>

Bern muß in Heinrich III. einen ihm geistesverwandten, zutiefst religiösen Menschen gesehen haben, mehr noch als in Heinrich II.;<sup>110</sup> er betrachtete ihn als den vollkommenen König, der auf vorbildliche und vollendete Weise die Aufgabe des christlichen Herrschers innerhalb der Kirche, vor allem als Friedensfürst, erfüllte. Ein beredtes Zeugnis dafür und überhaupt für das Licht, in dem der Kaiser vielen seiner Zeitgenossen erschien, ist und bleibt der umfangreiche folgende Brief an den Kaiser (Nr. 27), geschrieben nach dem erfolgreichen Ungarnfeldzug des Jahres 1044 in einer sehr gehobenen, an Zitate reichen Sprache, die wir aber nicht als höfisch und panegyrisch abtun dürfen.<sup>111</sup> Die hier vorgetragenen Anschauungen Berns fügen sich nahtlos in seine sonstige Haltung ein, die klar, offen, ohne Bruch und ohne falschen Ton ist.

Das Stück wurde erstmalig bekannt durch *Mabillon*,<sup>112</sup> aber erst 1859 aus einem Heidelberger, ehemals Salemer Codex (Sa<sup>2</sup>) veröffentlicht.<sup>113</sup> Der Brief, der von fol. 59—69 reicht, ist kein ursprünglicher Be-

<sup>109</sup> Vgl. oben S. 71, *Erdmann* S. 113. Anschließen möchte ich hier eine allerdings nicht sicher zu beweisende Vermutung. Gallus Öhem berichtet in seiner Chronik (*Die Chronik des Gallus Öhem*, ed. Brandi, 89): *Item* (Bern) *er haut hoch und schön epistel, das ist sendbrieff, geschriben kaiser Hainrichen von ursprung und lob und ere ains kunigs; und die Centuriatoren* (XI. Cent., 637, D uch 427) erwähnen unter den Werken Berns neben dem *Epistolarum ad diversos liber 1, De vera laude regis, epistolam ad Heinrichum II.* *Erdmann* hat wohl mit Recht angenommen, daß dieses Schreiben an Heinrich III. gerichtet war; er hat in ihm einen Königsspiegel sehen wollen, der mit keinem der uns sonst bekannten Briefe identisch ist, sondern als selbständiger Traktat zwischen 1044 und 1048 entstand. Diese Annahme ist durch nichts gesichert, und es sei erlaubt, ihr eine andere, kaum weniger wahrscheinliche entgegenzustellen. Es wurde gezeigt, daß das Widmungsschreiben wahrscheinlich selbständig neben dem Widmungskodex existierte. Betrachtet man den Inhalt des Fragments, das vom Unterschied zwischen dem Tyrannen und dem wahren König ausgeht und Heinrich aufgrund seiner Herkunft zu den letzteren rechnet, so zeigt sich sofort, daß eine Abhandlung *De vera laude regis* sich sehr wohl sinngemäß daran anschließen konnte. Ich glaube deshalb, daß dieser „Königsspiegel“ mit dem Widmungsbrief identisch ist.

<sup>110</sup> Vgl. *Erdmann* S. 119.

<sup>111</sup> Der Ungarnkrieg von 1044 muß bereits beendet sein, Terminus ante quem ist der Aufenthalt Heinrichs in Zürich 1045 Januar 30, vor welchem Datum Bern seine Bitte betreffs der Äbtissin Hirmingart von Zürich angebracht haben wird; *Erdmann* S. 114.

<sup>112</sup> *Annales* 4, 471, nach Vi.

<sup>113</sup> *Strehlke* 191 ff.; teilweise *M. Doeberl*, *Monumenta Germaniae selecta* 3 (1889) 5 ff. — Die Sammelhs. gehört dem 11., 12. und 15. Jh. an, das Vorsatzblatt bildet eine Salemer Urkunde von 1457. Der erste Teil reicht bis fol. 14 und besteht aus Auszügen aus den Kirchenvätern. Der nächste Teil, fol. 15—58, ist das Fragment eines größeren Ganzen und enthält hauptsächlich Ratrams *De perceptione corporis* (*Migne* 121, 125 ff.). Dann folgt fol. 59—68 Berns Brief an Heinrich III. und ebenfalls als ehemals selbständiger Teil, also wahrscheinlich wiederum das Original, fol. 69—82, der *Meginfred* und *Penno* (vgl.

standteil der Hs., sondern erst später hinzugebunden. Er scheint lange selbständig gewesen zu sein, wie sich aus den stärker verblaßten und abgeriebenen Vorder- und Rückseiten ergibt, und besteht aus einem Quaternion und einem Doppelblatt; er war früher einmal quer gefaltet, vielleicht auch einmal der Länge nach. Die D-Initiale des Briefes ist groß und sehr sorgfältig ausgeführt und zeigt das für die Reichenau typische verschlungene Rankenwerk;<sup>114</sup> die übrige Schrift, auch abgesehen von den schönen und roten Unzialen der Adresse, ist klar, sauber und sorgfältig, der Text sehr sorgsam korrigiert und bis auf zwei kleine Verschreibungen fehlerfrei. Das Ganze macht den Eindruck einer sehr sorgfältigen Reinschrift, und es scheint mir nicht zweifelhaft, daß wir hier das Original des Briefes vor uns haben, um so mehr, als seine Reichenauer Entstehung im Verein mit seinem selbständigen Auftreten anders kaum zu erklären sein dürfte.

In einem früheren Brief hatte Bern von sich gesagt, daß er sich mit zunehmendem Alter immer mehr auf die Theologie verwiesen sehe,<sup>115</sup> und wir finden die Aussage bestätigt, wenn wir seine letzten teils erhaltenen, teils nur aus seinen eigenen Erwähnungen bekannten Schriften und Briefe betrachten. Schon in dem gerade behandelten Stück überwog das Theologische bei weitem das praktische Anliegen, die nun noch folgenden zeugen noch mehr davon.

Als Nr. 28 wäre ein verlorener Brief Berns an einen nicht näher bekannten Adressaten zu nennen, dessen Gegenstand — die Frage, ob Christus eine Seele gehabt habe — der Abt selbst in dem nächsten Schreiben, Nr. 29, bezeichnet, und der wie dieses aus den letzten Lebensjahren Berns, 1044—1048, stammt.<sup>116</sup> Dieses zuletzt genannte Schreiben ist ebenfalls wie Epp. 24, 26 und 27 an Heinrich III. gerichtet. Mit ihm überreicht Bern verschiedene nach 1044 entstandene Werke — *De varia psalmodum atque cantuum modulatione*, den erwähnten Brief 28 und verschiedene Sermonen. Aber auch dieser Brief ist uns leider nicht vollständig erhalten, sondern nur in seinem Mittelstück, in einer Hs. des 11. Jh., die sich früher in der Privatsammlung von Werner Wolffheim in Berlin befand (Be), 1929 aber nach Amerika verkauft wurde.<sup>117</sup>

---

oben Anm. 102) gewidmete Traktat. Der Rest, fol. 83—121, war wie die beiden Stücke Berns, lange Zeit ungebunden und enthält ein allegorisches Werk über das Alte Testament nebst Liturgischem; den Schluß bildet u. a. Hucbalds *Musica enchiriadis* (Migne 132, 957 ff.).

<sup>114</sup> Sie zeigt größte Ähnlichkeit zu einer bei W. Vöge, Eine deutsche Malerschule um die Wende des ersten Jahrtausends, Kritische Studien zur Gesch. der Malerei in Deutschland im 10. u. 11. Jh., Westdt. Zs. f. Gesch. u. Kunst, Ergb. 7 (1891) 345 Abb. 39 wiedergegebene D-Initiale.

<sup>115</sup> Vgl. Ep. 21.

<sup>116</sup> P. Blanchard, Note sur les oeuvres attribuées à Bernon de Reichenau, Rev. Bén. 29 (1912) 100 f.

<sup>117</sup> Meine Nachforschungen führten bisher noch zu keinem weiteren Ergebnis. Vgl. J. Theele, Die Hss. des Benediktinerklosters St. Peter zu Erfurt, Beih. z. Zbl. f. Bibl. 48 (1920) 110.

Den Abschluß der Ausgabe wird jener nur in Übersetzung in der Chronik des Gallus Öhem erhaltene Brief Berns an einen Kaiser Heinrich bilden (Nr. 30).<sup>118</sup> Deswegen und da der lateinische Wortlaut als verloren gelten muß, scheint es wenig sinnvoll, daß wir uns mit seiner Überlieferung auseinandersetzen, was ja einer Untersuchung der Hss. der Chronik Öhems gleichkäme, die bereits von Brandi für die Ausgabe der Chronik geleistet worden ist. Eine Ausgabe wird daher zweckmäßig Brandis Druck folgen.

Wichtiger, aber kaum sicher zu entscheiden ist die Frage, an welchen Kaiser Heinrich der Brief gerichtet war. Brandi und ihm folgend Erdmann haben sich für Heinrich II. entschieden,<sup>119</sup> aber es muß dagegen betont werden, daß es für diese Zuordnung keinen zwingenden Beweis gibt. Hauptargument war die angebliche Übereinstimmung der Adresse von Nr. 30, deren ursprünglicher Wortlaut deutlich durch die Übersetzung hindurchscheint, mit der von Nr. 4. Das ist in einem gewissen Sinne richtig, aber die Adressen Berns lauten ja nicht nur auch sonst sehr ähnlich, sondern die von Ep. 30 zeigt durchaus auch Parallelen zu denen der Briefe an Heinrich III., schließlich liegt auch kein Grund vor, weshalb Bern nicht zwei verschiedene Herrscher ähnlich angedredet haben soll.<sup>120</sup> Schwererwiegend scheint mir vielmehr eine andere, von Brandi und Erdmann nicht genügend berücksichtigte Beobachtung, daß dieses Schreiben ja weder in S enthalten ist, wo alle zur Zeit Heinrichs II. entstandenen Briefe überliefert sind, noch in der vollständigeren Hs. der Centuriatoren stand und daher wahrscheinlich erst in den letzten Jahren Berns geschrieben worden ist, also wohl an Heinrich III. gerichtet war. Vom Inhalt her — es geht um einige italienische Besitzungen der Reichenau — ergibt sich weder für noch gegen unsere Ansicht irgendein Anhalt. Schließlich muß auch noch darauf hingewiesen werden, daß der Text des Briefes stilistische Parallelen sowohl zu dem Brief an Heinrich II. wie auch zu den Schreiben an Heinrich III. aufgewiesen haben muß; eine Ausgabe wird dies belegen können. Meines Erachtens wäre dieses Stück also Heinrich III. zuzuordnen und zwischen 1044 und 1048 entstanden. Da sich aber keine absolute Sicherheit erreichen läßt, wird der Brief als nicht sicher einzuordnender an den Schluß der Ausgabe gestellt werden.

<sup>118</sup> A.a.O. 86—88.

<sup>119</sup> A.a.O. S. 118 Anm. 4.

<sup>120</sup> Vgl. Ep. 30: *Dem bezierten und gekrönten mit edlem krentzlin hochloblicher sigen grösten, fridsamen, Hainrichen, des meres und ertrichs herrscher, Bern, wie wol aller siner in verdienen der usrost: nach langwirung dis lebens sige üch unzergengliche zier und ere ewiger sälligkeit.* Ep. 4 (Heinr. II.): *Domino meo Christiane religionis propagatori orthodoxo Heinrico imperatori augusto necnon terrarum marisque dominio honorifice a Deo sublimato atque coronato Bern suorum meritis extremus humillime, devotionis obsequia cum orationum instantia.* Ep. 27 (Heinr. III.): *Domino meo regum invictissimo Heinrico pacifico orthodoxae fidei propagatori gloriosissimo, Bern licet meritorum qualitate omnium suorum extremus, votivae servitutis assidueque orationis munus.* Ep. 26 (Heinr. III.): *Domino meo regum invictissimo Heinrico ac triumphatori glorio-*

Wir haben uns mit voller Absicht auf die Datierung und die Untersuchung der Überlieferung, soweit sie für die Textgestaltung belangvoll ist, beschränkt und eine ins Einzelne gehende Interpretation vermieden; dazu wird eine Ausgabe Gelegenheit bieten. Im allgemeinen weisen die Briefe ja auch nur wenige strittige Stellen auf. Es wäre wohl noch manches über die Persönlichkeit des Abtes, wie sie sich uns in den Briefen darstellt, zu sagen, besonders über die von D u c h aufgestellte These, Bern sei einer der großen politischen Äbte im Sinne der Cluniazenser gewesen, was von E r d m a n n wohl mit Recht bestritten wurde.<sup>121</sup> Schließlich und nicht zuletzt mußten wir uns auch mit dem Briefschreiber Bern, mit seinem Stil, befassen, der aus zahlreicheren Quellen gespeist wird, als man bisher annahm und nicht nur dadurch von der Bildung des Autors zeugt — abgesehen von den theologischen Kenntnissen —, sondern noch mehr durch seine Geschmeidigkeit und seine Fähigkeit, alle Empfindungen angemessen auszudrücken.

Aber wir haben noch die Frage zu untersuchen, wie die Sammlung der Briefe Berns, besonders der Widmungskodex, entstanden ist. Sie wurde von der bisherigen Forschung eigentlich noch nicht direkt gestellt, aber im Grunde doch schon beantwortet, wenn E r d m a n n die chronologische Reihenfolge der Schreiben in S und wahrscheinlich auch im Widmungskodex behauptete.<sup>122</sup> Denn das heißt doch nichts anderes, als daß jeder Brief sehr bald nach seiner Entstehung — von den sonstigen Werken in S gilt im Prinzip das Gleiche — aufgrund des Konzepts oder des Originals in ein Briefbuch eingetragen wurde. Wir sind aber jetzt nach der Untersuchung der hs. Überlieferung zu einer genaueren und berichtigenen Antwort in der Lage.

1. S, und damit die Reichenauer Vorlage, die vielleicht mit der Widmungshs. identisch ist, enthält die Briefe in nur annähernd richtiger chronologischer Reihenfolge, d. h. die Briefe können nicht unmittelbar nach der Entstehung in ein Briefbuch eingetragen worden sein.<sup>123</sup>

2. Wir haben in der Überlieferung der einzelnen Stücke nicht vereinbare Varianten festgestellt, als deren Ursache wir Unterschiede zwischen Konzept und Original vermuteten. Diese Annahme wurde dadurch zur Gewißheit, daß sich die von der Original-Überlieferung unterscheidenden Hss., darunter auch S und die Centuriatoren, stets auf Reichenauer Vorlagen zurückführen ließen.<sup>124</sup>

---

*sissimo Bern licet vile Dei matris mancipium debitae servitutis officium et perennis vitae bravium sempiternum.* Die Anspielung auf die Siege und das Attribut *fridsam* passen nach allen Briefen besser auf Heinrich III.

<sup>121</sup> A.a.O. S. 112 Anm. 5.

<sup>122</sup> E r d m a n n S. 115 Anm. 7.

<sup>123</sup> Vgl. oben S. 73, 80.

<sup>124</sup> Vgl. oben S. 75, 79, 84.

3. Bern hat verschiedene Briefe, die in der Sammlung Aufnahme fanden, außerhalb seines Klosters geschrieben. Solange nicht das Gegenteil bewiesen ist, spricht alles dafür, daß der Eintrag in die Sammlung aufgrund des aufbewahrten Konzepts erfolgte.

Daraus ergibt sich die Antwort auf unsere Frage: In Reichenau wurden die Konzepte der ausgestellten Briefe (einschließlich der übrigen Werke; vgl. die Widmungsbriefe) als Einzelstücke aufbewahrt und aus ihnen nachträglich, frühestens nach 1027,<sup>125</sup> erstmalig die gesammelten Werke veranstaltet. Ob dieses Exemplar mit der Widmungshs. identisch war, ist nicht mehr sicher zu entscheiden, doch möchte ich es annehmen. Wir besitzen keinen Hinweis auf einen weiteren derartigen Reichenauer Gesamtkodex, und die mutmaßliche Anlage der Widmungshs. legt es nahe, daß keine besondere Hs. für diesen Zweck angefertigt wurde.<sup>126</sup> S wäre dann eine vor 1044 entstandene Abschrift dieser Hs.<sup>127</sup>

Ein Wort sei aber noch zur Verbreitung der Werke, insbesondere der Briefe Berns gesagt. Die meisten Hss., und ihre Zahl ist sehr beachtlich, stammen noch aus dem 11. oder frühen 12. Jh., und sie zeigen, wie hoch der Autor, Theologe, Liturgiker und Musiker zumindest von seinen Zeitgenossen geschätzt wurde. Aber diese Feststellung trifft andererseits auch wiederum nur für einen Teil seines Gesamtwerkes zu; die Briefe im strengen Sinn, die selbständige, nur zum Zweck einer einzelnen ganz bestimmten Mitteilung abgefaßte Schriftstücke waren, sind davon nicht betroffen, das Hauptinteresse der Zeit richtete sich auf die theoretischen, theologischen Schriften oder solche Briefe, die eine allgemeinere Frage behandelten oder Widmungen zu sonstigen Werken waren und nur als Teil dieser selbst

<sup>125</sup> Sonst müßte der Brief an Werner von Straßburg (Ep. 14) in S stehen, denn er gehörte zu den „gesammelten Werken“, weil auch der Widmungscodex ihn enthielt.

<sup>126</sup> Vgl. oben S. 86. Erdmann geht wohl zu weit, wenn er behauptet (S. 114): „Die Zenturien zitieren Worte Berns, die *in conclusione sui voluminis* ständen. Wenn Bern für seinen Codex einen Schluß schrieb, dann höchstwahrscheinlich auch einen Anfang, also eine Widmung.“ Der Schluß ist höchstwahrscheinlich ein Brief, kaum ein besonderes Schlußwort; aber selbst aus einem solchen kann man doch wohl auf keinen Fall eine im Codex stehende Widmung erschließen.

<sup>127</sup> Dies hat schon Duch angenommen, weil S nur Namenssigle gebe und daher wohl eine verkürzte Kopie des Centuriatorencodex — der Reichenauer Lokals. — sei. (Die Centurien zitieren stets die vollen Namen der Adressaten.) Erdmann hat dies abgelehnt, da auch die Originalbriefe der Sitte der Zeit entsprechend wohl nur Initialen gehabt hätten, das Ausschreiben der Namen im Centuriencodex also eine Vermehrung gewesen wäre (S. 115 Anm. 6). Dazu ist zu sagen: 1. in 8 von den 13 Briefen in S sind die Namen ausgeschrieben. 2. In den beiden erhaltenen Originalen (17, 27) und der genauen Kopie (15) sind die Namen ausgeschrieben. 3. Es gibt keinen Anhaltspunkt dafür, daß der Widmungscodex Überschriften hatte, wie Erdmann annahm. Außerdem darf man m. E. bei Bern, zumal wir aus dieser Zeit kaum Originalbriefe haben, noch nicht ohne weiteres die späteren festen Briefformen voraussetzen und darauf Schlüsse aufbauen.

weitere Verbreitung fanden.<sup>128</sup> Wir stehen damit vor einer Tatsache, die wir auch sonst in der ersten Hälfte des 11. Jh. und früher häufig, ja beinahe regelmäßig beobachten. Immer wieder vereinen Autoren ihre Briefe zu Sammlungen, zum Teil in rein literarischer Absicht, aber sie finden bis zur zweiten Hälfte des 11. Jh. kein breiteres Interesse, wie die meist geringe Zahl der Hss. beweist. Wir dürfen daraus keine Schlüsse über ihre und ihrer Verfasser Bedeutung ziehen. Berns eigentliche Briefe teilen dieses Schicksal mit denen weit berühmterer Männer. Denken wir nur an Gerbert; auch seine Sammlung, inhaltlich und literarisch sicher bedeutsamer, war kaum verbreitet. Wenn wir nach dem Grund für diese Erscheinung fragen, dürfen wir, ohne daß wir uns tiefer auf dieses Problem einlassen, ihn vor allem in zwei Tatsachen sehen.

Die erste ist das ruhigere geistige Klima der ersten Jahrhunderthälfte; erst die zweite Hälfte und dann besonders das 12. Jh. mit seiner an der Kirchenreform entzündeten Erregung und Aufgeschlossenheit, mit der Bewegung auf allen geistigen Gebieten, die auf engeren wechselseitigen Kontakt drängte, waren geeignet, für die weitere Verbreitung einzelner Briefe oder ganzer Sammlungen zu sorgen. Der Brief wurde nun die literarische Form geistiger Auseinandersetzung, das Mittel der Propaganda und der persönlichen Beeinflussung, das durch seine tatsächliche und beabsichtigte Wirkung leicht allgemeine Bedeutung erhalten konnte. Der geistige Austausch beschleunigte sich, und in einer Zeit, die stärker zu Entscheidungen zwang, war nun vielfach allgemein Wichtiges, über das Persönliche Hinausgehendes im Brief mitgeteilt, oder das für einen einzelnen Gesagte wurde in seiner Bedeutung für viele erkannt und fand Verbreitung durch den Absender oder den Empfänger.<sup>129</sup>

Eine zweite Tatsache, die aber von der ersten nicht unabhängig ist, liegt in der Wandlung des literarischen Geschmacks. Das Briefschreiben wurde eine Mode, eigene Schulen entstanden, besondere Theorien wurden ausgedacht, das Briefschreiben wurde mehr denn je zu einer speziellen Kunst. Man erlernte sie an Hand von anerkannten Vorbildern und verbreitete seine Produkte zu eben diesem Zweck; man verfaßte Briefchroniken, ja Briefromane, kurz, der Brief wurde zu einer beliebten literarischen Gattung. Alles das führte zu einem sprunghaften Anstieg des Briefschreibens, der Sammlungen und ihrer Verbreitung.

<sup>128</sup> Erdmanns Bemerkung (S. 112), Bern sei einer der ersten, die den durch Gerbert von Reims eingeleiteten literarischen Aufschwung auch in Deutschland zur Geltung brachten, ist ungenau, die literarische Bedeutung Gerberts — nicht als Einzelleistung — überbetont; sie müßte doch in erster Linie an den Hss. seiner Werke abgelesen werden. Bern kommt aus ganz anderem Geist. Für die Verbreitung der Werke Berns vgl. unten S. 93 f.

<sup>129</sup> Natürlich darf man die Verbreitung der Briefe, wie ja auch der Streitschriften im 11. Jh. nicht überschätzen. In dieser Zeit vermehrt sich die Zahl der Briefe weniger durch Vervielfältigung des einzelnen Stücks als dadurch, daß eben mehr Leute mehr Briefe schreiben.

Von der geistigen Unruhe und dem literarischen Treiben dieser Zeit wußte Bern noch nichts. Die später auftretenden Spannungen sind nur erst in Ansätzen vorhanden. Betrachten wir jenen großen Brief an Heinrich III. (Nr. 26), der die Aufrichtung des Gottesreiches durch den Kaiser als fast erreicht darstellt, erkennen wir deutlich den Unterschied zur Folgezeit. Thematisch und inhaltlich mußten die Briefe Berns, der von den bald aufbrechenden Problemen und ihrer Not noch nichts wußte und darum auch keine aus ihrem Durchdenken und Durchleben geborene Antworten besaß, ohne größeres Interesse bleiben und darum auch ohne größere Verbreitung. Ebenso wenig entsprach ihr hauptsächlich an der Bibel geschulter, kaum von den Klassikern geprägter Stil den später gestellten Anforderungen an die Form. Einerseits lag literarische Geschäftigkeit noch nicht in der Tendenz der Zeit Berns, andererseits ist er ein Opfer des Umstandes, daß er einer zu Ende gehenden Zeit angehörte, kurz vor einer Epoche lebend, die andere Bahnen einschlug.

Es wäre also falsch, an der Verbreitung der Schriften und Briefe deren und Berns Bedeutung ablesen zu wollen. Aber noch etwas: unter Berücksichtigung seines im Grunde mehr kontemplativen als aktiven Charakters, der doch zugleich beide Eigenschaften in glücklicher Ausgewogenheit vereinte, zeigen doch die an seinem Briefwechsel teilnehmenden Persönlichkeiten hinreichend die Achtung, die Bern genoß und die er erwarten konnte. Aber wir würden ihn vielleicht auch nicht ganz richtig sehen, fragten wir nur nach seiner Bedeutung und Rolle in seiner Zeit, für uns wird er auch noch durch etwas anderes wichtig! Und zwar weniger dadurch, daß er entscheidend oder Anstoß gebend in das politische oder geistige Leben seiner Zeit eingriff — auch das ist sicher weit mehr der Fall gewesen, als wir heute noch zu erkennen vermögen —, als daß er uns ein unmittelbares Bild des typischen Kirchenfürsten seiner Zeit vermittelt, das umfassend und harmonisch ist wie nur selten eins.

### Anhang

Der Übersichtlichkeit wegen seien hier noch einmal die ermittelten Hss. der Briefe Berns in einer Liste vereint, die verlorenen, darunter auch die mit Sicherheit zu erschließenden stehen in Klammern.

1. (Widmungscodex) s. XI
2. S = St. Gallen 898, s. XI
3. E<sub>1</sub> = Clm. 14 464 s. XI
4. E<sub>2</sub> = Clm. 14477 s. XI
5. E<sub>3</sub> = Clm. 14708 s. XI
6. E<sub>4</sub> = Clm. 14663 s. XI
7. N = Clm. 27300 s. XI
8. Mo = Clm. 22021 s. XI
9. O = Clm. 9921
10. T = Clm. 18937 s. XI

11. W<sub>1</sub> = Wien 701 s. XII
12. W<sub>2</sub> = Wien 3911 s. XV
13. W<sub>3</sub> = Wien Monast. b. M. v.  
ad Scotos 210
14. W<sub>4</sub> = Wien 51 s. XI
15. W<sub>5</sub> = Wien 1836 s. XII
16. (Augsburger Original der Vita Udalrici)
17. A = Wien 573 s. XII
18. R<sub>1</sub> = Karlsruhe Cod. Aug. CXLVI s. XI
19. R<sub>2</sub> = Karlsruhe Cod. Aug. LXXXIV s. XI
20. Sa<sub>1</sub> = Heidelberg 9, 21 s. XIII
21. Sa<sub>2</sub> = Heidelberg 9, 20 s. XI
22. B = Bamberg M IV 5 s. XI
23. K = Kassel 8<sup>o</sup> Mss. math. 4 s. XII
24. L = Leipzig 1493
25. W<sub>0</sub> = Wolfenbüttel 1588 s. XV
26. Tr. = Trier 1897/18 s. XII
27. S<sub>1</sub> = St. Gallen 565
28. Es = Einsiedeln 248
29. U = Mario Uzielli in Liestal s. XI
30. V = Rom Vat. lat. 6444
31. P = Rom Pal. lat. 1344 s. XI
32. Be = ehemals Dr. Wolffheim, Berlin s. XI
33. D = Duchesne 93 s. XVII
34. St = BM. Add. Ms. 16964 s. XII
35. Ch = Cheltenham Philipps 392 s. XI
36. Ro = Rochester N. Y. Sibley Musical Library 1
37. (W = Werden) s. XI
38. (Vi = Villingen)
39. (St<sub>1</sub> = Stablo)
40. (Cod. Frising. P. G. 1)
41. (Ms. Romanus)<sup>130</sup>  
Unvollständige Hss., d. h. solche, die die eigentlich zu den betreffenden Werken zugehörigen Widmungsbriefe nicht enthalten.
42. Darmstadt 1988 (Tonarius)
43. Karlsruhe 504 (Tonarius)
44. Kassel 4<sup>o</sup> Mss. math. 1 (Tonarius)
45. Leipzig 431 (Tonarius)
46. London BM. Arundel 77 (Tonarius)
47. Rochester N. Y. Sibley Musical Library 14 (Tonarius)
48. Wien 2502 (Tonarius)
49. Augsburg B. O. B. 80 (Vita Udalrici)
50. Clm. 4417<sup>d</sup> (Vita Udalrici)

<sup>130</sup> Nach Gerbert, Liturgia 2, 931: Ms. Romanus apud Thomasium.

51. Clm. 94 (Vita Udalrici)
52. Donaueschingen 131 (Vita Udalrici)
53. Erlangen 416 (Vita Udalrici)
54. Wien 573 (Vita Udalrici)
55. Wien 4028 (Vita Udalrici)  
Bisher festgestellte Hss. der sonstigen Werke Berns.
56. Berlin Lisborn 702 (De officio missae)
57. Erfurt Amploniana qu. 128 u. 131 (De officio missae)
58. Montpellier, Ecole de médecine 303<sup>131</sup> (De officio missae)
59. Oxford Codd. Rawlinsoniani A. 365 (De officio missae)
60. Wien 1001 (De officio missae)
61. Wolfenbüttel 4435 (De officio missae)
62. St. Gallen 546 (Hymnen)
63. St. Gallen 577(?) (De vita Meginrati)

---

<sup>131</sup> Nach Mabillon, *Iter Burgundicum* S. 10.